

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d



Inhalt

Robert Antretter MdB, Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der westeuropäischen Union und Obmann der Arbeitsgruppe Europakommission der SPD-Bundestagsfraktion, würdigt einen Vorstoß von Bischof Moser: Weiterdenken für den Frieden. Seite 1

Dr. Renate Lepsius MdB, Mitglied des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit des Deutschen Bundestages, zieht eine Wende-Bilanz für den Bereich der Frauen: Wieder die Verlierer. Seite 3

40. Jahrgang / 139 / 25. Juli 1985

Weiterdenken für den Frieden

Der Anstoß von Bischof Moser läßt aufhorchen

Von Robert Antretter MdB

Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der westeuropäischen Union und Obmann der Arbeitsgruppe Europakommission der SPD-Bundestagsfraktion

Wenn sich Georg Moser, Bischof von Rottenburg-Stuttgart, zu Wort meldet, dann hat er allemal Aufmerksamkeit verdient. Seine jüngsten Äußerungen, die er in der Vorbereitungsphase der Rottenburger Diözesansynode gemacht hat, müssen besonders Sozialdemokraten aufhorchen lassen.

Schärfer noch als etwa Kurt Biedenkopf hat Bischof Moser herausgestellt, daß im Atomzeitalter militärische Abschreckung zu einer moralischen Frage geworden ist, die Christen eine Gewissensentscheidung abverlangt. Nach Auffassung von Moser ist die Katholische Kirche gut beraten, sich jener - von jungen Leuten mit Nachdruck hervorgebrachten - Anfrage zu stellen, wie lange das Abschreckungssystem überhaupt noch hingenommen werden kann. Jedenfalls sei es an der Zeit, das Wort der Deutschen Bischofskonferenz „Gerechtigkeit schafft Frieden“ aus dem Jahr 1983 im Sinn einer politisch-praktischen Linie weiterzuentwickeln und aktuell zu konkretisieren. Ich denke, daß Bischof Moser Recht hat.

Im Friedenswort von 1983 hatten die Bischöfe nämlich sittliche Prinzipien diskutiert und zugleich Kriterien für die Anwendung dieser Prinzipien auf das Problem der Kriegsverhütung benannt. Allerdings wollten sie damals noch - auch für Christen - „unterschiedliche Antworten“ in der Friedensfrage zulassen, obwohl sie eine auf Gleichgewicht beruhende Abschreckung ausschließlich als Etappe auf dem Weg fortschreitender Abrüstung verstanden. Die einstweilige Tolerierung der Abschreckung ist daher an „strengste Bedingungen“ geknüpft - zum Beispiel:

Verlag und Redaktion:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Produktion: Unisart
mit umweltfreundlichen
Recycling-Papier



1. Die politische Führung muß überzeugend begründen können, daß und weshalb die Abschreckungsstrategie Krieg tatsächlich verhindert. Kann dies etwa die jetzige Bundesregierung mit Ihrer Mischung aus politischer Unglaubwürdigkeit und menschlicher Fehlleistung? Kann sie dies, nachdem Ihre Behauptungen, die Stationierung der Pershing-II-Raketen würde die Reduzierung der sowjetischen SS 20 bedeuten, widerlegt ist und die Genfer Gespräche offenbar am globalen Rüstungswettlauf (bis hin zum „Krieg der Sterne“) nichts verändern?
2. Die Absicht, Krieg mit allen Kräften zu verhindern, muß in der Wahl der Rüstungsmittel selbst glaubhaft sein. Die Auswirkung auf die andere Seite muß sorgfältig bedacht werden. Aber geschieht diese Abwägung etwa bei der gegenwärtigen US-Regierung, die ihr eigenes „Fenster der Verwundbarkeit“ schließen will durch einen „Schutzschirm im Weltall“, andererseits jedoch ihre Soldaten für „airland-battle“ trainieren läßt, was von der Gegenseite als offensive Kriegsführung verstanden wird?
3. Es dürfen nur so viele Waffen bereitgestellt werden, wie zum Zweck der Abschreckung „gerade noch“ erforderlich sind. Ist etwa dieses Kriterium der „Hinlänglichkeit“ angesichts 30facher Overkill-Kapazität und fortschreitender Rüstungseskalation gewährleistet, während der politisch überfällige Ausbruch aus der militärtechnischen Spirale von Nachrüstung und Nach-Nachrüstung nirgendwo in Sicht ist?
4. Politische Krisenbewältigung muß Vorrang haben. Die Regierungen müssen, so die Deutsche Bischofskonferenz, „Die Chancen der Zusammenarbeit“ ausloten und „Lernfähigkeit in Richtung auf gewaltfreie Konfliktregelung“ entwickeln. Wo sind heute die Fortschritte einer so definierten Entspannungspolitik? Seit 1983 ist das weltpolitische Klima - aller Friedensrhetorik zum Trotz - nicht besser, sondern schlechter geworden. Gerade unsere Bundesregierung zeigt sich zur ostpolitischen Kontinuität unfähig. Während der Bundeskanzler Gespensterreden auf Vertriebenentreffen hält, wird im Stil des „Schlesier“ geschrieben und in Stammtisch-Manier über die „Russen“ schwadroniert.

In der Tat: Von den Kriterien des Bischofswortes im Jahre 1983 her gesehen, scheint es geboten, ethische Fragen im Atomzeitalter neu zu überdenken. Nicht nur die junge Generation hat ein Recht auf eindeutige Antworten. Ich stimme Bischof Moser zu: Will die Katholische Kirche glaubwürdig bleiben, so bedarf es eines neuen Friedenswortes. Dieses müßte sich noch entschiedener wegbewegen vom Denken in Kategorien des „Gleichgewichts“ der Abschreckung und sich stärker befassen mit der Idee der politischen Sicherheitspartnerschaft, die unsere Antwort ist für das Überleben und Miteinanderleben der Menschheit im atomaren Zeitalter.

Die Rottenburger Diözesansynode könnte eine Chance zum Weiterdenken sein.

(-/27.5.1985/va/rs)

+ + +



Frauen gehören wieder zu den Verlierern

Eine Bilanz der Bonner Wende-Politik

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit des Deutschen Bundestages

Frauen in der Bundesrepublik, sie gehören bei uns zu den Verlierern der Politik. Zwei Jahre Wendepolitik unter der Regierung Kohl machen's möglich. So hatte das niemand geglaubt. Aber so viele Leistungskürzungen und Streichung von Rechtsansprüchen wie für Frauen, das hat es seit Gründung der Bundesrepublik noch nie gegeben. Im Gegenteil: unter der sozialliberalen Regierungskoalition, bei Willy Brandt und Helmut Schmidt, da wurden die Chancen für Frauen durch rechtspolitische und sozialpolitische Gesetze erheblich verbessert.

Im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde der Mutterschaftsurlaub eingeführt, der berufstätigen Müttern die Erziehung ihres Babys für ein halbes Jahr ermöglichte, unter Einbehaltung des Arbeitsplatzes. Im Ehe- und Familienrecht wurde Partnerschaft und Gleichberechtigung im Unterhaltsrecht und im Versorgungsausgleich zum Leitstern. Die Kindesrechte wurden über das Adoptionsrecht, bei der elterlichen Sorge, den Unterhaltsvorschußkassen und mit der Gleichstellung zu den nichtehelichen Kindern erheblich verbessert.

Endlich, nach 75jährigem Kampf, die Reform des Paragraph 218 mit entsprechender Sicherung in den sozialbegleitenden Maßnahmen für die Frauen durchgesetzt: ein Jahrhundert-Unglück gehört damit der Vergangenheit an. Jetzt wird es Geburtsprämien für Babys geben. Die Katze ist aus dem Sack: mit dem von Familienminister Geißler vollmundig angekündigten Erziehungsurlaub, soll, man höre und staune, arbeitsmarktpolitische Entspannung signalisiert, mit dem sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz erwerbstätige Frauen auf Teilzeitarbeitsplätze gedrückt und das Arbeitsrecht ausgehöhlt werden. „Frauen zurück an den häuslichen Herd“, das ist in Wahrheit die Devise. Denn, „wir brauchen doch Kinder“, sagte mir die Ministerin in Baden-Württemberg. So macht man fröhlich Bevölkerungspolitik auf dem Rücken von Frauen und ihren mühselig erkämpften, erworbenen Rechten.

Bei der Invaliditätsrechte, deren Hausfrauen seit 1984 verlustig gegangen sind, beim Verlust der Witwenrente, wenn eigenes Einkommen verdient wird, beim Babyjahr, wo Rentnerinnen einfach ausgespart werden, auch beim Unterhaltsrecht nach Scheidung, wo Müttern und geschiedenen Frauen das Arbeitsplatzrisiko durch zeitliche Befristung des Unterhalts voll aufgebürdet werden soll. Mein Gott, welche Fortschritte!

Als ich vor sechs Jahren das Mutterschaftsurlaubsgesetz als Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion über die Klippen des Bundesrats mit seiner CDU-Mehrheit geschifft habe, mit dem Glücksgefühl, daß endlich erwerbstätige Frauen die Chance zur Erziehung ihres Babys für ein halbes Jahr nach der Geburt, unter Wahrung ihres Arbeitsplatzes bekommen, zu diesem Zeitpunkt, im Jahre 1979, habe ich mir nie träumen lassen, daß eine CDU-geführte Bundesregierung das Mutterschaftsurlaubsgesetz erstens von 750 DM auf 510 DM kürzen und nach weiteren drei Jahren schlichtweg streichen und beerdigen würde. Genau dies soll mit der Vorlage eines Erziehungsgeldgesetzes jetzt eintreten.

Der alte Mutterschaftsurlaub ist perdu und damit auch die alte Art der Arbeitsplatzgarantie. Übrig geblieben sind die Geburtenprämien für alle Mütter in Höhe von 600 DM, die seltsame Art von Beschäftigungszusicherung, die mit der von Geißler großspurig angekündigten Arbeitsplatzgarantie eben doch nichts zu tun hat, und die Möglichkeit, bis zu 20 Wochenstunden teilzeitbeschäftigt zu arbeiten, sich also quasi selbst als Arbeitskraft während des Erziehungsurlaubs zu vertreten und gut Wetter beim Arbeitgeber zu machen.

Das Schlimme ist, daß die Bundesregierung die erwerbstätigen Mütter mit den nicht erwerbstätig gewesenen Müttern gleichstellen will. Ungleiches wird gleich behandelt, über einen Riemen geschlagen und damit die erwerbstätige Mutter benachteiligt. Ihr Einkommen und ihr Einkommensersatz bleiben unberücksichtigt. Ihre Leistungen bei der Lohn- und Einkommensteuer und den Sozialleistungen werden mit einer Pauschale in Form einer Geburtenprämie ausgeglichen, mit der sie den Verlust ihres Arbeitsplatzes oder die Ersetzung durch einen Teilzeitarbeitsplatz auf Dauer nicht wett machen können. Abgesehen davon, daß erwerbstätige Frauen, genau wie erwerbstätige Männer als Steuerzahler ihren eigenen Erziehungsurlaub wie den der Hausfrauen bezahlen.

Deshalb ist aus leistungsrechtlichen, arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Gründen die Wiederherstellung des alten Mutterschaftsurlaubsgesetzes in voller Höhe mit einem Steigerungssatz für die verstrichenen sieben Jahre zu fordern. Erstens geht es um Lohnersatz für wegfallende Einkommen, zweitens um die Sicherung der Arbeitsplatzgarantie und drittens um volle Beitragszeiten in der Rentenversicherung, die erwerbstätigen Frauen nach dem neuen Rentengesetz in voller Höhe gutgeschrieben, nicht aber verrechnet werden dürfen. Die derzeit vorgesehene gleichmacherische und damit nivellierende Regelung beim Erziehungsurlaubgesetz kann den erwerbstätigen Frauen keine Hilfe sein.

Darüber muß man sich übrigens im Klaren sein. Die Geburtenrate in der Bundesrepublik wird weder durch Erziehungsurlaub noch einen erweiterten Mutterschutz beeinflusst werden. Die Geburt eines Kindes, das müssen Väter und Mütter schon selbst und frei von „sanftem“ Druck entscheiden. Um glaubwürdig in der Familienpolitik zu sein, muß in erster Linie der ungleichen sozialen Situation erwerbstätiger Mütter und Familienmütter Rechnung getragen werden. Dies aber kann nur zweigleisig, mit anderen Worten durch ein unterschiedlich ausgestaltetem Rechtsrahmen geschehen. (-/25.7.1985/va-he/rs)

+ + +

